



· Amtliche Bekanntmachungen:	4
· Aktuell Wissenswertes	6
· Kirche in Lichtenstein	10
· Vereine in Lichtenstein	11
· Ortsteil Unterhausen	13
· Ortsteil Holzelfingen	18
· Ortsteil Honau	20

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

TSV Holzelfingen 1905 e.V.
Greifgirls

07. Februar 2026

KINDER FASCHING

Ort: Greifensteinhalle Holzelfingen

Einlass: 13.15 Uhr
Beginn: 14.01 Uhr

Tanzauftritte | Spiele | Interaktionen

Eintritt für Kinder kostenlos
Eintritt für Erwachsene: 2€



Ärztliche Bereitschaftsdienste

In lebensbedrohlichen Fällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Zahnärztlicher Notfalldienst 01801 116 116
 Digitale Anlaufstelle der 116117: www.docdirekt.de

Ein Anruf bei der bundesweiten Rufnummer 116 117 ist kostenlos.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst hilft immer dann, wenn die Beschwerden zu einem Zeitpunkt auftreten, an dem die Praxen geschlossen sind z. B. am Wochenende. Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Bereitschaftspraxen

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
 Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
 Mo. – Fr., 18:00 – 22:00 Uhr
 Sa., So. und an Feiertagen 08:00 – 22:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
 Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
 Sa., So. und an Feiertagen 09:00 – 13:00 Uhr
 und 15:00 – 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

(Von 08:30 - 08:30 Uhr am Folgetag)

Samstag

Burkhardt'sche Apotheke Eningen,
 Hauptstr. 59, 72800 Eningen unter Achalm, Tel.: 07121 81148

Sonntag

Stadt-Apotheke Pfullingen,
 Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen, Tel.: 07121 71030

(Weitere Apothekendienste vom Mittwoch, 24.12. 2025 bis Sonntag, 11.01.2026 sind unter den Amtlichen abgedruckt)

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Soziale Dienste

Diakoniestation Martha-Maria 07129 922385

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	07121 9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Krankentransport	07121 19222
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Tierrettung - MuT e.V.	0163 2603569
Bestattungsdienst Weible	07121 78048

Rathaus und Ortsämter

Telefonnummern

Rathaus	07129 696-0
Bürgerbüro	07129 696-13 / 696-14
Ortsamt Holzelfingen	07129 696-83
Ortsamt Honau	07129 696-82
Reservierung Bürgerrufauto	07129 696-12

Öffnungszeiten

Rathaus

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ortsamt Holzelfingen

Mo., Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	15:00 - 19:00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:	Mi., 17:00 – 18:00 Uhr

Ortsamt Honau

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	15:00 - 19:00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:	Mi., 16:00 – 18:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind in allen Einrichtungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Abfalltermine

Restmüll:	Mo., 02. Februar - Göllesberg
Bio-Tonne:	Mo., 02. Februar - Göllesberg
Papier:	Mi., 04. Februar - Honau, Unterhausen Do., 05. Februar - Göllesberg, Holzelfingen
Gelber Sack:	Do., 05. Februar - Göllesberg

Problemstoffmobil, Do., 05. Februar:

Holzelfingen - Greifensteinhalle: 09:00 - 10:00 Uhr
 Unterhausen - Parkplatz LiHa: 10:30 - 13:30 Uhr
 Honau - Ortsamt: 13:45 - 14:15 Uhr

AbfallKreisRT App

Individuelle Abfuhrtermine direkt auf's Handy gibt's mit der AbfallKreisRT App des Landkreises. Zum Download QR-Code scannen oder im App- oder Playstore kostenlos herunterladen.



App AbfallKreisRT

eBürgerservice Abfall:

Für Grundstückseigentümer unter www.kreis-reutlingen.de direkter Zugang zum Veranlagungskonto (Bankdaten, Behälter, Eigentümerwechsel, Gebühren, Leerungen, Sperrmüll)

Veranstaltungen 2026

Entdecke das Beste in Lichtenstein – Februar

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
03.02.2026	09:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück mit ökum. Seniorenkreis Dr' Fleckatreff	Ökumene	Ev. Gemeindehaus Honau
05.02.2026	15:00 Uhr	LeseStart: Vorlesen für Kinder ab zwei Jahren	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
08.02.2026	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Kerzen(verkauf) + Blasiussegen + Kantor	Kath. Kirche St. Wolfgang	Kath. Kirche Hl. Bruder Konrad
10.02.2026	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Ev. Kirche Holzelfingen-Ohnastetten	Ev. Gemeindehaus Holzelfingen
11.02.2026	12:00 Uhr	Mittagstisch für Senioren	Ortsseniorenrat	Bürgertreff
12.02.2026	09:00 Uhr	Rathaussturm	Lichtensteiner Narren	Rathausplatz
12.02.2026	11:00 Uhr	Narrendorf	Lichtensteiner Narren	Rathausplatz
12.02.2026	15:00 Uhr	Fleckaomzug	Lichtensteiner Narren	Rathausplatz
12.02.2026	18:00 Uhr	Schmutzige Narren-Hüttenparty	NZ Krautscheißer	Rathausplatz
13.02.2026	09:15 Uhr	Schulbefreiung	NZ Krautscheißer	Uhlandschule, Brögerschule
14.02.2026	Folgt	Wanderung 50+	SAV Holzelfingen	
17.02.2026	18:00 Uhr	Fasnetsverbrennung	NZ Krautscheißer	Lichtensteinhalle
19.02.2026	14:30 Uhr	BücherWelt: Vorlesen für Kinder ab fünf Jahren	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
20.02.2026	Folgt	Familienbande: Kneten und Formen mit Salzteig	SAV Holzelfingen	Ställe
20.02.2026	19:00 Uhr	OGV-Insider-Wissen: Die Arbeit im Hochbeet beginnt	Obst- und Gartenbauverein	Bahnhof Honau
21.02.2026	14:00 Uhr	Schnittkurs - Auslichten von Altbäumen (Erhaltungsschnitte)	Obst- und Gartenbauverein	Grundstück Zellertal
24.02.2026	14:00 Uhr	Ök. Seniorenachmittag	Ökumene	Ev. Gemeindehaus Unterhausen
26.02.2026	16:00 Uhr	KreativWerkstatt für Erwachsene - "Buchzimmer"	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
27.02.2026	Folgt	Vortrag: Holzelfinger Geschichte	SAV Holzelfingen	

Sie können Ihre Veranstaltung nicht finden? Wenden Sie sich gerne an kultur@gemeinde-lichtenstein.de.



»» Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Gemeinde Lichtenstein

Kreis Reutlingen



Steuererklärung 2025

Die Vordrucke zur Steuererklärung 2025 liegen im Eingangsbereich des Bürgerbüros und den Ortsverwaltungen Holzefingen und Honau ab sofort bereit.

Bürgermedaille und Ehrenstele

Vorschläge können eingereicht werden

Die Gemeinde Lichtenstein lebt vom Engagement, der Leistungsbereitschaft und dem besonderen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger. Menschen, die Verantwortung übernehmen, andere unterstützen oder mit ihren Leistungen über unsere Gemeinde hinaus positiv wirken, prägen Lichtenstein in besonderer Weise.

Um dieses Engagement sichtbar zu würdigen, plant die Gemeinde Lichtenstein in diesem Jahr wieder einen **Bürgerempfang**. In dessen Rahmen sollen diejenigen Bürgerinnen und Bürger mit einer **Bürgermedaille** oder **Ehrenstele** geehrt werden, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl und das Ansehen unserer Gemeinde verdient gemacht haben.



Die Bürgermedaille

Sie kann an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die auf staatsbürgerlichem, sozialem, wissenschaftlichem oder kulturellem Gebiet hervorragende Verdienste zum Wohl und Ansehen der Gemeinde Lichtenstein geleistet haben.

Die Ehrenstele

Personen oder Gruppen aus Lichtenstein, die herausragende Leistungen im sportlichen, musikalischen und beruflichen Bereich erbracht haben, können durch eine Ehrenstele geehrt werden. Voraussetzung ist die Teilnahme an internationalen oder nationalen Wettbewerben oder die erfolgreiche Teilnahme an regionalen Wettbewerben.

Wer kann Vorschläge einreichen?

Vorschläge für die **Bürgermedaille** können von allen Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden.

Vorschläge für die **Ehrenstele** sind durch die örtlichen Vereine einzureichen.

Darüber hinaus sind der Bürgermeister, die Ortsvorsteher sowie die Mitglieder der Gemeinde- und Ortschaftsräte berechtigt, Vorschläge für beide Auszeichnungen einzubringen.

Wie und wo kann ein Vorschlag eingereicht werden?

Ehrungsvorschläge sollen bis zum **28. Februar 2026** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Herrmann, Tel.: 07129 696-10, E-Mail: beatrice.herrmann@gemeinde-lichtenstein.de.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie weitere Informationen zu den Auszeichnungen finden Sie auf unserer Website unter www.gemeinde-lichtenstein.de/ehrunge oder durch Scannen des QR-Codes.

Über die Vergabe der Bürgermedaille und der Ehrenstele entscheidet der Gemeinderat.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und darauf, das vielfältige Engagement in unserer Gemeinde würdigen zu dürfen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Landtagswahl 2026 - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Lichtenstein wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch mittags von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus Lichtenstein, Bürgerbüro, Rathausplatz 13 für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im Rathaus Lichtenstein, Bürgerbüro Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 Hechingen - Münsingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Ein Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Lichtenstein, Bürgerbüro, Rathausplatz 13 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Lichtenstein, 30.01.2026
gez. Peter Nußbaum
Bürgermeister

Landtagswahl 2026

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit han-

delsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig auf-gesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhaltes amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Holzelfinger Steige - Tagesbaustelle vom 02.02. - 06.02.

L387 - Tagesbaustelle aufgrund dringender Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Landesstraße 387 ist zwischen Holzelfingen und Unterhausen im Bereich der Holzelfinger Steige voraussichtlich in der Zeit von **Montag, 02. Februar 2026, bis Freitag, 06. Februar 2026**, jeweils in der Zeit von **08:30 bis 16:00 Uhr** für den Verkehr voll gesperrt. Eine Umleitung ist in beiden Fahrtrichtungen über die B 312 Traifelberg / Kreisverkehrsplatz - Honau - Unterhausen ausgeschildert. Der Öffentliche Personennahverkehr ist von der Verkehrsbeschränkung nicht direkt betroffen.

Der Straßenbetriebsdienst des Kreis-Straßenbauamtes führt während der Sperrung dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen durch. Unter anderem werden an den Straßenbegleitflächen Pflegemaßnahmen am Baum- und Strauchbewuchs nach einem ökologisch orientierten Pflegekonzept sowie notwendige Unterhaltungsarbeiten an Ingenieurbauwerken durchgeführt. Die Sicherheit des Verkehrs, der Schutz der Arbeitskräfte sowie der notwendige Maschineneinsatz erfordern hierfür eine Verkehrssperre der Landesstraße.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Ausführungszeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden. Pressemitteilung des Landratsamts Reutlingen

Einladung Sprechstunden des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der nächste Termin der Sprechstunden des Bürgermeisters ist: **Mittwoch, 04.02.2026 von 16:00 - 19:00 Uhr**. Die Termine werden auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Damit ich mir für ihr Anliegen ausreichend Zeit nehmen kann, bitte ich Sie um vorherige telefonische Anmeldung beim Sekretariat, Frau Bakonyi, Tel. 07129 696-31.

Wenn Sie ein Anliegen persönlich mit mir besprechen wollen, aber bspw. aus beruflichen Gründen die angebotenen Sprechstundentermine nicht wahrnehmen können, besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, einen separaten Termin zu vereinbaren.

Peter Nußbaum
Bürgermeister

Familienbüro Lichtenstein



Einladung zum Elterncafé

Lernen Sie andere Eltern kennen. Stellen Sie Fragen, holen sich spannende Tipps und Infos ab und lassen uns in den Austausch kommen. Ihre Kinder können in der Zwischenzeit etwas spielen. Für Kaffee und Kuchen ist natürlich gesorgt. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag und spannende Gespräche mit Ihnen. Unsere Mitarbeiter stehen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch **jeden Mittwoch, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bürgertreff, Rathausplatz 13.**

Schrauberwerkstatt

Liebe Jugendliche!

Herzliche Einladung in die Schrauberwerkstatt.

Sie ist ein offener Treff für alle Technik interessierten Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren. Es können, unter fachkundiger Anleitung, mitgebrachte Fahrräder und Mopeds repariert und an vorhandenen Motoren geschraubt werden. Euch werden in einem offenen und ungezwungenen Rahmen Grundkenntnisse im Umgang mit Werkzeugen und Motoren vermittelt, die Ihr schließlich in eigene Reparaturarbeiten mit einbringen könnt. Auch in Renovierungs- und Gestaltungsarbeiten werdet Ihr mit einbezogen und könnt so Eure eigenen Ideen und Vorstellungen verwirklichen. Interessierte Kinder und Jugendliche sind jederzeit herzlich willkommen.

Die Schrauberwerkstatt ist **Mittwochs ab 15.00 Uhr** geöffnet (altes Waschküchlein in Unterhausen)

Bis bald ! Euer Dirk Hildebrandt und Lukas Schempp.

Gemeindebücherei Lichtenstein



Veranstaltungen in der Bücherei

KreativWerkstatt für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren "Kalender-Perlen-Armband"

Aus alten Kalenderblättern rollen wir Perlen, lackieren sie und fertigen ein Armband daraus. Bitte mitbringen: Gerne ein Quilling-Werkzeug (wer hat), alte Wandkalender mit bunten Bildern und etwas Zeit.



Donnerstag, 29. Januar 2026

zwischen 16.00 und 20.00 Uhr / Zeit kann bei der **Anmeldung** individuell vereinbart werden

Lesestart "Elmar und seine Freunde"

Vorlesen, Spielen und Basteln für Kinder ab zwei Jahren mit einer Begleitperson

Donnerstag, 05. Februar 2026

15.00 - 16.00 Uhr

Mit Anmeldung- direkt in der Bücherei, gerne auch telefonisch (07129 922493) oder per Mail (buecherei@gemeinde-lichtenstein.de).



Einladung des Ortsseniorenrates



Mittagstisch für Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Mittwoch, den 11. Februar 2026 ist es wieder so weit. Der Mittagstisch für Senioren findet um 12.00 Uhr (Einlass ab 11.30 Uhr) im Bürgertreff, Rathausplatz 13 statt. Dazu sind alle Lichtensteiner Senioren ab 60 Jahren recht herzlich eingeladen. Angehörige oder Begleitungen sind ebenso willkommen.

Der Preis für ein dreigängiges Menü beträgt 11,50 Euro (ohne Getränke). Es kann zwischen Vollkostmenü und vegetarischem Menü gewählt werden. Das Essen wird vom Seniorenzentrum Martha-Maria bezogen.

Anmeldungen bitte bis spätestens **Donnerstag, 05.02.** beim Familienbüro der Gemeinde Lichtenstein
Tel.: 69652 oder bei Regina Reiff Tel.: 5006.

Diejenigen, die einen Fahrdienst benötigen, bitten wir dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

Ihre Frauen vom Seniorenmittagstisch

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –



»» Aktuell Wissenswertes

70 Spitzen aus der Region schreiben an den Bundesverkehrsminister Straßenbau hängt realen Anforderungen hinterher

Wie geht es weiter mit dem Aus- und Neubau der regionalen Bundesstraßen? 70 Spitzen aus Politik und Wirtschaft haben gemeinsam an Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder geschrieben und fordern Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur.



Dabei haben die 70 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in ihrem Brief nicht einzelne Strecken in den Vordergrund gestellt. Sie kritisieren vielmehr, dass die für die Region fest vorgesehenen Aus- und Neubauten aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans bei Weitem nicht umgesetzt sind – und dass sich das absehbar auch nicht ändert. „Die Fortschritte sind in Summe klein“, heißt es in dem Schreiben. Und weiter: „Die Entwicklung der Straßeninfrastruktur hängt seit Jahren den realen Anforderungen hinterher.“ Die Region braucht endlich Gewissheit, fasst IHK-Präsident Johannes Schwörer zusammen, „dass unsere wichtigsten Bauprojekte, wie im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans festgelegt, fertig geplant und finanziert werden.“ Die Region ist mit einem knappen Dutzend Straßenbauprojekten im vordringlichen Bedarf vertreten.

Chancen für eine leistungsfähige Infrastruktur

Mit dem gemeinsamen Schreiben zeigt die Region, dass sie sich weiterhin gemeinsam für den nötigen Ausbau der Infrastruktur in allen Bereichen einsetzt. „Der Schulterschluss zwischen Politik, Verwaltungen und Wirtschaft ist wichtig und ein klares Signal, das wir nach Berlin senden wollen“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp. Schon bei vorangegangenen Projekten war es immer wichtig, dass „eine Region zusammensteht und an einem Strang zieht. Dann sind unsere Chancen für eine leistungsfähige Infrastruktur deutlich besser“, so Epp.

Was geplant ist, muss kommen

Das Schreiben an Schnieder konzentriert sich auf zwei Aspekte: Zum einen sollte das bestehende Planungsrecht für Verkehrsprojekte dringend vereinfacht und entschlackt werden. Mittlerweile sind zu viele Verfahrensschritte nötig und jeder einzelne kostet oft viel Zeit, mitunter Jahre. Zum anderen plädieren die 70 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, dass das Geld aus dem Sondervermögen für Infrastruktur auch und gerade für den Aus- und Neubau von Bundesstraßen eingesetzt werden sollte. Es gibt, so heißt in dem Brief, „die Erwartung, dass Verkehrsprojekte, die seit Jahrzehnten besprochen und geplant sind, nun endlich realisiert werden. Hinter diesen Anspruch darf das politische Handeln in Berlin nicht zurückfallen.“

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Das gemeinsame Schreiben an Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder haben 50 (Ober-) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sechs Mitglieder des Bundestags sowie des Landtags, die drei Landräte der Region, der Regionalverband sowie zahlreiche Vorsitzende von IHK-Gremien und IHK-Ausschüssen unterzeichnet.

Gemeinsamer Brief an Bundesminister Schnieder

Alle gemeinsam für die Region - Aus- und Neubau von Bundesstraßen in der Region Neckar-Alb

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schnieder, 70 Spitzen aus Politik und Wirtschaft der gesamten Region Neckar-Alb wenden sich heute in einem gemeinsamen Brief an Sie, um Sie über die Situation rund um den Aus- und Neubau von Bundesstraßen in unserer Region zu informieren.



Unsere Region mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb steht für über 280.000 sozialversicherungspflichtig

Beschäftigte in Industrie, Handwerk, Handel und im Dienstleistungsgewerbe. Wir sind eine mittelständisch geprägte Region mit starkem industriellen Kern, vielen Hidden Champions und Schwerpunkten in Maschinenbau, Medizintechnik, Handwerk, IT und zunehmend auch KI.

Unsere Region wird in ihrem Inneren faktisch nur durch Bundesstraßen erschlossen. Insofern kommen Straßen wie der B 27, der B 28, der B 463, der B 464, der B 312/313 oder der B 32 eine enorme Bedeutung für die Bewältigung der Verkehrslast zu. Darüber hinaus ist bei uns die Netzwirkung von großen und kleinen Bundesstraßen zueinander besonders ausgeprägt. Das wurde auch gutachterlich bestätigt.

Die Entwicklung der Straßeninfrastruktur hängt seit vielen Jahren den realen Anforderungen hinterher. Zwar sind wesentliche Projekte aus unserer Region im vordringlichen Bedarf des aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan genannt, tatsächlich sind die Fortschritte in Summe klein. Zum einen gehen die Planungen nur sehr langsam voran und selbst weit gediehene Vorhaben sind immer noch nicht planfestgestellt oder liegen wegen eines laufenden gerichtlichen Verfahrens auf Eis, zum anderen heißt es aus Ihrem Haus aktuell, dass es keine Mittel für die Baufreigabe von Projekten gebe.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Schreibens bitten darum, dass erstens kurzfristig die nötigen Schritte für eine Entschlackung und Vereinfachung des Planungsrechts in Angriff genommen werden. Wenn etwa die Klage gegen eine Planfeststellung - und wir rechnen in einem aktuellen Fall mit einer Verzögerung von mindestens fünf Jahren - dazu führt, dass hinterher zahlreiche Gutachten neu erstellt werden müssen, muss der Gesetzgeber handeln. Die Lösung ist hier einfach: Ihre Geltungsdauer sollte deutlich ausgeweitet werden, etwa auf zehn Jahre. Zweitens muss das Sondervermögen für Infrastruktur auch und gerade für den Aus- und Neubau von Bundesstraßen eingesetzt werden. Die Entscheidung für das Sondervermögen wurde trotz der enormen zusätzlichen Verschuldung in weiten Teilen von Politik, Wirtschaft wie Bürgerschaft gutgeheißen - aber sicher in der Erwartung, dass Verkehrsprojekte, die seit Jahrzehnten besprochen und geplant sind, nun endlich realisiert werden. Hinter diesen Anspruch darf das politische Handeln in Berlin nicht zurückfallen. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist die Voraussetzung für Arbeitsplätze, die Entwicklung und die Innovationskraft der heimischen Unternehmen sowie den künftigen Wohlstand. Insofern benötigen wir Ihr klares Signal, dass die Bundesregierung den Ausbau von Infrastruktur als sehr wichtig erachtet und mit höchster Dringlichkeit vorantreibt. Die Zukunft unserer Region hängt entscheidend von der Qualität der Infrastruktur ab. Ihre Aussage bei der DIHK-Vollversammlung vom 27. November 2025, dass alle Maßnahmen im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans auch umgesetzt werden, war für uns daher eine wichtige Botschaft.

Im Namen aller Unterzeichnenden danken wir Ihnen für die Berücksichtigung und stehen Ihnen für Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

50 (Ober-) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sechs Mitglieder des Bundestags sowie des Landtags, die drei Landräte der Region, der Regionalverband sowie zahlreiche Vorsitzende von IHK-Gremien und IHK-Ausschüssen

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**.

Insgesamt sind, für das Ausbildungsjahr 2026, 256 Lehrstellen ausgeschrieben. In der Praktikabörse sind außerdem 22 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Mehr Infos unter www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche

Seniorenzentrum Martha-Maria

Seid ihr warm genug einpackt? Martha-Maria beschäftigt mit dem Thema Winterbekleidung

Der Januar 2026 liegt bereits wieder in den letzten Zügen, trotzdem ist der Winter noch in vollem Gange, am vergangenen Wochenende fiel wieder Schnee in fast ganz Deutschland. Entsprechend thematisch passte sich das Seniorenzentrum Martha-Maria an. Es drehte sich alles um die Winterkleidung. Dabei ging man auf früher und heute ein. Felle, Pelze und Gestricktes wärmten die Menschen schon seit Generationen. .. Aber auch



auf die verschiedenen Kulturen wie zum Beispiel die Inuit ging man ein oder man brachte besonders kalte Gegenden wie Sibirien zur Sprache. Natürlich durften die Bewohnerinnen und Bewohner auch echte Fellmützen und-Jacken an beziehungsweise ausprobieren. So entstand zugleich Wärme und schöne Fotos... Seht selbst.

AE



Einladung zur Qualifizierungsreihe

Wir laden Sie zu einer informativen ONLINE-Reihe „**Qualifizierung schafft Fachkräfte – Wirtschaft trifft Bildung**“ ein.

Bei diesen interessanten Online-Modulen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Balingen/Reutlingen liegt der Schwerpunkt auf **Sprache, Anerkennung, Gewinnung, Onboarding, Qualifizierung von internationalen Fachkräften** bezogen auf Beschäftigte mit Migrationshintergrund und richtet sich speziell an Geschäftsführende und Personalverantwortliche.

Online-Reihe **Wirtschaft trifft Bildung**

Online-Termine jeweils donnerstags von 16:00–17:30 Uhr:

26.02.2026 - 1. Modul: Gewinnung von internationalen Fachkräften - Auf was muss ich achten?, Anmeldelink: https://eveeno.com/modul_1_im_februar_2026

18.06.2026 - 2. Modul: Erfolgreiches Onboarding und Integration von internationalen Fachkräften, Anmeldelink: https://eveeno.com/modul_2_im_juni_2026

22.10.2026 - 3. Modul: Weiterentwicklung und Qualifizierung von internationalen Fachkräften, Anmeldelink: https://eveeno.com/modul_3_im_oktober_2026

Die Module können auch einzeln gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt für jeden Termin separat. Der Teams-Link wird nach der Anmeldung versendet. Die Teilnahme ist kostenfrei und die Veranstaltung ist trägerneutral.

Sie profitieren von:

Paxisorientierten Ansätzen fachlichen Impulsen in diesen Themenmodulen wichtigen Informationen der Agentur für Arbeit, der InVia Anerkennungsberatung, der Ausländerbehörde und dem Netzwerk Fortbildung.

Wir – das Netzwerk für berufliche Fortbildung Landkreise Reutlingen/Tübingen e. V. in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Balingen/Reutlingen mit Unterstützung regionaler Wirtschaftsförderungen – begrüßen Sie zu unseren Online-Veranstaltungen!

vhs Pfullingen

vhs

Freie Plätze in Pfullingen

D2902 Tunesisch-Häkeln - Für Handarbeitsbegeisterte jeden Alters

Sa, 07.02.2026, 14:30 - 16:00 Uhr, 2x

D8303 Fit ins Mathe-Abi 2026

Sa, 07.02.2026, 12:00 - 14:30 Uhr, 10x

D3021 Yoga einmal anders

Sa, 07.02.2026, 15:00 - 17:30 Uhr, 2x

D5006 KI mit dem Smartphone

Do, 12.02.2026, 14:30 - 17:30 Uhr, 1x

D0127 Einkommensteuererklärung speziell für Ruheständler

Mo, 16.02.2026, 13:30 - 17:30 Uhr, 1x

EINZELVERANSTALTUNGEN

D2002 Staatstheater Stuttgart: Carmen – Oper

Sa, 14.02.2026, 16:30 - 23:00 Uhr

Anmeldungen über www.vhs-pfullingen.de oder

Tel. 07121/99230.

„Büropraxis mit MS Office für Frauen“ – Die vhs Pfullingen qualifiziert.

Neuer Kursstart im Frühjahr 2026

Sie haben eine Ausbildung oder Berufserfahrung im Bürobereich und benötigen nach einer längeren beruflichen Pause eine umfassende Auffrischung und Erweiterung Ihrer PC- und kaufmännischen Kenntnisse? Der dreimonatige Lehrgang „Büropraxis mit MS Office für Frauen“ ist die Lösung.

Neben den gängigen MS Office-Anwendungen werden Inhalte aus den Bereichen Buchführung, Büromanagement, Kommunikation und Bewerbungstraining vermittelt, sodass eine optimaler Wiedereinstieg gelingt.

Ihre Vorteile:

- + Unterricht erfolgt in Präsenz
- + Lehrgang findet vormittags in Teilzeit statt
- + Hohe Vermittlungsquote
- + Unterricht orientiert sich am Lehrplan des anerkannten Xpert-Computerpasses
- + qualifizierte Dozent*innen
- + qualitätsgeprüft und seit 26 Jahren bewährt
- + Teilnahme ist über Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit förderfähig; Ihnen entstehen keine Kosten.
- + gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

Die Teilnahme ist auch ohne Bildungsgutschein möglich; die Gebühr beträgt 1.999,23 Euro inklusive Unterricht und Lehrmaterialien. Für freiwillige Xpert-Prüfungen fallen gesonderte Gebühren an.

Der nächste Kurs findet statt von Montag, 02. März 2026 bis Montag, 01. Juni 2026, jeweils montags bis freitags von 8.15 bis 12.00 Uhr (auch in den Ferien).

Für die Teilnahme ist ein Zulassungsgespräch erforderlich. Melden Sie sich bei Interesse bei der vhs Pfullingen telefonisch unter 07121 9923-0 oder online unter www.vhs.pfullingen.de.

Landratsamt Reutlingen



Problemstoffmobil: Annahme von Elektroklein-geräten

Vom **05. Februar bis 18. März 2026** ist das Problemstoffmobil wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Neben vielen Schadstoffen werden am Mobil auch kleine Elektrogeräte angenommen.

Akkus entfernen

Als Elektrokleingerät zählt am Mobil alles, was an jeder Kante weniger als 30 Zentimeter lang ist. Aus Platzgründen sind alle größeren Geräte von der Annahme ausgeschlossen.

Viele Elektrogeräte sind mit Akkus oder Batterien bestückt. Sind die Stromspeicher ohne Werkzeug zu entnehmen, müssen sie schon zu Hause entfernt werden. Die Akkus und Batterien können dem Personal am Mobil separat übergeben werden. Gerade nicht entfernte Akkus in Elektrogeräten haben in Entsorgungsanlagen schon viele Brände verursacht.

Von A bis Z zählen zu den Kleingeräten beispielsweise Armbanduhr, Bügeleisen, Fernbedienungen, Haartrockner, Hand- und Stabmixer, Handys, Rasierapparate, Rauchmelder, Schuhe mit LED-Leuchtfunktion, Telefone und elektrische Zahnbürsten. Pro Anlieferer können maximal acht Geräte abgegeben werden.

Bei Geschäften mit Elektroartikeln im Sortiment können Bürgerinnen und Bürger ihre Kleingeräte ebenfalls kostenfrei entsorgen. Vor allem Elektromärkte und Baumärkte, aber auch Discounter und Supermärkte, müssen bis zu drei Kleingeräte ohne Kauf eines Neugerätes zurücknehmen.

Elektrogeräte jeder Größe und Problemstoffe können auch ganzjährig kostenfrei beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 07:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 08:00 bis 11:45 Uhr geöffnet.

Mehr Informationen finden sich online unter www.kreis-reutlingen.de/abfallwirtschaft und in der App „AbfallKreisRT“.

Licht ins Dunkel bringen

Verleihung des ersten Kreisgeschichtsprises

Licht ins Dunkel der Regionalgeschichte bringen und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler fördern - das ist das Ziel des Kreisgeschichtsprises. Am letzten Montagabend wurde die Auszeichnung erstmals vom Landkreis Reutlingen verliehen. Rund 65 Bürgerinnen und Bürger waren im Großen Sitzungssaal des Landratsamts dabei, als Kreisschul- und Kulturamtsleiter Daniel Stückle Dr. Michael Kienzle den Preis übergab.

Der Mittelalterarchäologe und Leiter des Burgenzentrums an der Universität Tübingen ist der erste Preisträger des neu ausgelobten Preises: Eine Urkunde, ein Preisgeld in Höhe von 1000 Euro als Druckkostenzuschuss für seine Dissertation sowie, hier der Clou, eine gravierte Tischleuchte aus dem Kreisarchiv Reutlingen. Darauf der Satz: „Das Kreisarchiv Reutlingen...bringt Licht ins Dunkel“.

Genau das sei das Ziel des Kreisgeschichtsprises bekräftigt Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn: „Der Landkreis Reutlingen versteht Geschichte nicht als etwas Abgeschlossenes oder Vergangenes – sondern als etwas, das uns heute betrifft, das uns prägt und das wir aktiv erforschen und erzählen können.“

Über den Kreisgeschichtspris

Die Idee zu diesem Preis ist aus einer einfachen Beobachtung entstanden: Im Landkreis Reutlingen gibt es eine außergewöhnlich reiche Geschichte – von der Siedlungsentwicklung über Herrschaftsstrukturen, Wirtschaft und Religion bis hin zu Alltagsleben, Migration, Konflikten und Umbrüchen im 19. und 20. Jahrhundert. Gleichzeitig entstehen an Universitäten und Hochschulen hervorragende Abschlussarbeiten – Masterarbeiten und Dissertationen –, die genau solche Themen aufgreifen. Oft mit großer Akribie, methodisch auf der Höhe der Zeit, quellennah und zugleich mit ei-



Telefon: 07121 9793-0



anzeigen@der-fink-verlag.de



nem Blick für größere Zusammenhänge. Und genau hier setzt der Kreisgeschichtspreis an. Er soll herausragende wissenschaftliche Arbeiten sichtbar machen, sie würdigen – und ganz konkret dazu beitragen, dass Forschung nicht in der Schublade verschwindet, sondern ihren Weg in die Öffentlichkeit findet. Der Preis wird durch den Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, kurz OEW, gefördert.

Über den Preisträger

Dr. Michael Kienzle wurde 2022 an der Eberhard Karls Universität Tübingen promoviert. Er ist freiberuflich in der Burgen- und Kulturlandschaftsforschung tätig und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung historisch-kultureller Inhalte für ein breites Publikum.

Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit ist Kienzle seit 2025 Leiter des Burgenzentrums an der Universität Tübingen und engagiert sich im Rahmen des Greifensteinprojekts intensiv für die Erforschung, Dokumentation und Vermittlung mittelalterlicher Burgen in der Region.

In diesem Zusammenhang war er 2024 maßgeblich an der Planung und Umsetzung des Mittelalter-Events „Lebendiges Mittelalter! Ritter und Burgen im Echaztal“ in Pfullingen beteiligt.

Jugendguides leiten Interessierte durch die Gedenkstätte Grafeneck

Am Sonntag, 8. Februar 2026, um 15:30 Uhr, findet eine öffentliche Führung der Jugendguides im Landkreis Reutlingen statt: Jugendliche führen dabei durch die Gedenkstätte Grafeneck. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die ca. einstündige öffentliche Führung, die von den Jugendguides in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Grafeneck erarbeitet wurde, beleuchtet die dunkle Vergangenheit Grafenecks: Startpunkt des Rundgangs wird dabei das Schloss Grafeneck sein, das Dokumentationszentrum mitsamt der darin befindlichen Ausstattung beendet die Führung.

Im Anschluss stehen die Jugendlichen sowie Verantwortliche der Gedenkstätte Grafeneck für inhaltliche Fragen zur Verfügung.

Fragen zur Qualifizierung als Jugendguide, aber auch Anfragen zu Jugendguidesführungen für Gruppen und Schulklassen können Interessierte unter jugendguides@kreis-reutlingen.de stellen.

Veranstaltungsangebote

Das Landratsamt Reutlingen bietet regelmäßig eine Vielzahl spannender Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themengebieten an – von Umwelt und Gesundheit, über Landwirtschaft bis hin zu Bildung und Kultur. Die Veranstaltungen sind in der Regel kostenfrei.

Weitere Informationen:

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen sowie weitere Informationen zu den Terminen finden Sie durch Scannen des QR-Codes oder auf der Webseite des Landratsamts unter: www.kreis-reutlingen.de/veranstaltungen und über die Suche.



Regierungspräsidium Tübingen



Förderlinie Spitze auf dem Land!

Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2026** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 26. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und

Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Schwäbische Alb Tourismus



Albsteig / HW1 bleibt ausgezeichnet

Der renommierte Weitwanderweg erhält erneut das Qualitäts-Siegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“

Am vergangenen Sonntag war es so weit: Zum sechsten Mal in Folge erhielt der 360 Kilometer lange Weitwanderweg Albsteig / HW1 das begehrte Siegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Alle drei Jahre wird der Weg erneut vom Deutschen Wanderverband auf den Prüfstand gestellt. Im Rahmen der Urlaubsmesse CMT wurde die Urkunde in Stuttgart feierlich an die Vertreter des Schwäbischen Albvereins und des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) überreicht.

„Der Albsteig / HW1 ist charakteristisch für die einzigartige Landschaft der Schwäbischen Alb. Das Wanderherz schlägt höher, wenn man die zahlreichen Panoramablicke vom Albtrauf, die entschleunigenden Waldpfade und die spektakulären Ruinen und Burgen entlang der Strecke erlebt.“, betont Heiko Zeeb, Themenmanager Wandern des Schwäbische Alb Tourismus.

Der Albsteig führt mit seinen **Etappen 10 & 11** auch durch Lichtenstein.

Schwäbisches Streuobstwiesenparadies



Veranstaltungen im neuen Jahr 2026

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies mit Sitz in Bad Urach, hat es sich seit Vereinsgründung im Jahr 2012 zur Aufgabe gemacht, die Kulturlandschaft Streuobstwiese zu erhalten und zu fördern. Seit 2018 betreibt der Verein mit dem Streuobst-Infozentrum in Mössingen und der angegliederten Obstwerkstatt einen zentralen Anlaufpunkt mit interaktiver Ausstellung, sowie einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm für Kinder und Erwachsene.

Zudem bieten wir auch dieses Jahr wieder im gesamten Vereinsgebiet viele spannende Fortbildungen, rund ums Thema Baum-

schnitt, Obstbau, Herstellungsprozesse, Natur und Kulinarik an. Alle aktuellen und zukünftigen Veranstaltungen können direkt auf der Webseite online gebucht werden: <https://www.streuobstparadies.de/Media/Veranstaltungen#/event>.

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Beratungsangebote

Sie haben Fragen zum Heizungstausch oder anderen energetischen Sanierungsmaßnahmen?

Sichern Sie sich einen kostenfreien und neutralen Energieberatungstermin!

Die KlimaschutzAgentur bietet kostenfreie Beratungsgespräche rund um die Themen Energiesparen, energetische Sanierung und Energieeffizienz für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Reutlingen an.

Dabei versteht sich die KlimaschutzAgentur als verlängerter Arm der Städte und Gemeinden. Durch das für die Ratsuchenden kostenfreie Angebot leisten die Kommunen einen wertvollen Beitrag zur Wärmewende.

Das Angebot ist eine unabhängige Dienstleistung, die jede Bürgerin und jeder Bürger in Anspruch nehmen kann, wenn z. B. ein Heizungstausch oder die Installation einer PV-Anlage geplant ist. Sie haben Fragen rund um Energetische Sanierung, Energiesparen oder Fördermittel?

Dann nutzen Sie das Angebot der KlimaschutzAgentur und vereinbaren Sie einen 45-minütigen Gesprächstermin für eine Energieberatung telefonisch unter 07121 / 14 32 571. Mehr Informationen dazu gibt es auch im Internet unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte.

Tagesmütter e.V. Reutlingen



Der Lichtenstein TigeR hat freie Plätze!

Wer eine qualifizierte, kostengünstige und unkomplizierte Form der Kinderbetreuung sucht, ist im Lichtenstein TigeR genau richtig.

„TigeR“ steht für „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ und ist ein Betreuungsangebot der Gemeinde Lichtenstein und des Tagesmütter e. V. Reutlingen. Wir, die qualifizierten Tagesmütter mit bald 20jähriger Erfahrung im u3-Bereich, Helga Garimort und Elizabeth Schenk, betreuen im Lichtenstein TigeR Kinder unter drei Jahren zu den Kernzeiten zwischen 07:30 und 14:30 Uhr. In den hellen, kindgerecht eingerichteten Räumlichkeiten in der Mühlstr.24/1, können die Kleinen soziale Ersterfahrungen sammeln, werden individuell gefördert, bekommen frisch zubereitetes Frühstück und Mittagessen und können einen Mittagsschlaf halten. Die Kinder werden in einer liebevollen und kompetenten Umgebung beim Großwerden begleitet.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 07129-9328475!



Ortsteil Holzelfingen

Amtliche Bekanntmachungen

Landesfamilienpass 2026 ab sofort in den Ortsämtern und im Rathaus erhältlich

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien zahlreiche Ausflugsziele kostenlos oder vergünstigt besuchen.

Im kommenden Jahr laden über 140 Angebote zu spannenden gemeinsamen Aktivitäten ein. Mit dabei sind unter anderem: Freizeitpark Traumland, Sommerbobbahn Erpfingen, Wilhelma, Europa-Park, Freizeitpark Ravensburger Spieleland, Erlebnispark Tripsdrill, Blumeninsel Mainau, Miniaturwelten Stuttgart, Porsche Museum, Mercedes-Benz Museum, Schloss Urach, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss Solitude Stuttgart....

Einen Landesfamilienpass können erhalten

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

(Die entsprechenden Nachweise müssen vorgelegt werden)

Ortsamt Holzelfingen nicht besetzt

Das Ortsamt Holzelfingen ist am Mittwoch, 04. und Donnerstag 05. Februar 2026 nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ortsamt Holzelfingen, Römerstr. 2, 72805 Lichtenstein

Kontakt: Tel.07129 696-83 Fax: 07129 6655

Mail: stefanie.brendle@gemeinde-lichtenstein.de

Website: www.gemeinde-lichtenstein.de

Ortsteil Honau

Amtliche Bekanntmachungen

Ideen für die Freizeit

Winterzeit - auch Wanderzeit

Für die kommenden Winterwochenenden bieten sich tolle Wanderungen in unserer Umgebung an! Eine Extra-Ausgabe mit **Winterfreizeitipps** liegt für Sie bereit!

Im frei zugänglichen Infoschrank am Ortsamt Honau können Sie sich zu jeder Zeit mit Ausflugstipps sowie interessanten Wander- und Radfahrtouren eindecken.

Viel Spaß in der Natur!



Preisverleihung Honauer Quiz 2025


Vergangenen Mittwoch fand die alljährliche Preisverleihung für die Teilnehmer der Honauer Quiz im Ortsamt Honau statt. Fast alle geladenen Rätselfreunde konnten teilnehmen und in entspannter Runde wurden die Preise, sowie die Urkunden überreicht. Herr Schneider bedankte sich bei allen Miträtslern und ein reger Austausch über die im Laufe des Jahres gestellten Fragen sorgte für viele nette Gespräche. Wir freuen uns schon auf die nächste Runde und natürlich über viele Teilnehmer an unserem Such- und Wissensquiz über Honau und dessen Geschichte 2026!



Wilfried Schneider
Claudia Will

Kummerkasten für Honau

Am Ortsamt in Honau liegen für Sie in einer kleinen Box unter dem Schaukasten Kummerzettel bereit, auf denen Sie gerne Verbesserungsvorschläge oder Mängelmitteilungen an das Ortsamt richten können. Ein Exemplar können Sie gleich hier ausschneiden, sollte Ihnen etwas aufgefallen sein, das wir in Honau oder auf dem Traifelberg verbessern/erledigen sollten:



Ich habe folgende/n

- Mängelmitteilung**
- Verbesserungsvorschlag**

betr. Honau/Traifelberg:







Freiwillige Angaben:

Name: _____

Kontakt: _____



Ihre Ortsverwaltung Honau

» Aktuell Wissenswertes

Einladung zum Frühstück - Seniorenkreis Honau Dr'Fleckatreff

Liebe Fleckatreff - Freunde,
am **Dienstag, den 03. Februar 2026 um 9.00 Uhr** laden wir herzlich zum Frühstück ins Gemeindehaus Honau, Olgastraße 11 ein. Wir beginnen um 9.00 Uhr - Ende ca. 11.00 - 11.30 Uhr. Bitte melden Sie sich unter der FN. 07129 - 4079648 oder mobil 0152 08825133 bei Gabi Frank an. Anmeldeschluß ist Donnerstag, der 29.01.2026.

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, bitte das Bürgerauto bei der Gemeinde Lichtenstein unter Tel. 07129- 696 - 46 anmelden.

Wir bitten unsere Gäste um Anregung für unsere Ausflüge im Mai und Juni.

Wir freuen uns auf das erste Treffen in diesem Jahr und wünschen guten Appetit und prima Unterhaltung.

Das "Fleckatreff" - Team.